

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0915/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 26.04.2018 und OSO vom 08.05.2018 - Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt (DS 0662/18) - hier: Informationen zum aktuellen Sachstand

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird gebeten Ende des 3. Quartals 2018 über den aktuellen Sachstand zur weiteren Umsetzung des Konzeptes zu informieren und des Weiteren die Ergebnisse der Beratungen in den Ortsteilen vorzulegen.

Nach der Sitzung des BuV am 26.04.2018 wurden die Gespräche mit dem potentiellen Lkw-Parkplatz-Investor fortgeführt. Diese mündeten in einen Jour Fixe mit der SVG am 24.08.2018. Der Investor hat erneut seine Absicht zur Herstellung einer Lkw-Parkfläche auf der Nachbarfläche seines bisherigen Firmensitzes erklärt (siehe Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im GVZ, DS 0662/18, Nr. 3.1). Unter Anwesenheit aller relevanten Ämter wurde das Vorhaben beschrieben und die mit der Fläche verbundenen Charakteristika thematisiert. Momentan werden weitere Grundlagen für eine genaue Planung ermittelt – sowohl seitens der Verwaltung, als auch seitens des Investors. Eine verbindliche Investitionsentscheidung noch in 2018 würde die Verwaltung begrüßen.

In Anlehnung dessen stand die Verwaltung auch weiter mit dem GVZ-Verein im Kontakt. Zur Vereinsversammlung am 29.08.2018 stellte die Verwaltung die Ergebnisse ihrer Auseinandersetzung mit dem (Verkehr im) GVZ vor. Dazu gehörten neben dem Lkw-Parken auch die ÖPNV-Anbindung des Bahnhofes Vieselbach, der Radweg nach Hochstedt, der fließende Verkehr zu Stoßzeiten, die Kontrollen der Ordnungsbehörde, das Thema Müll und die Erneuerung der Gewerbehinweisschilder (Folienpräsentation der SVE zur GVZ-Vereinsversammlung siehe Anlage 1). Die geschilderten Aktivitäten wurden seitens der Gewerbetreibenden begrüßt.

In diesem Rahmen wurde auch die Idee der Testöffnung der 2. Ausfahrt Richtung Hochstedt vorgestellt. Hierzu sind nicht nur wegen dem geltenden Stadtratsbeschluss weitere Gespräche – verwaltungsintern mit den Ämtern 61 und 66 sowie anschließend mit den umliegenden Ortsteilen – geplant.

Nachfolgend werden außerdem die Ergebnisse aus den Beratungen in den Ortsteilen vorgelegt. Diese wurden zwischenzeitlich geprüft und um Aussagen der Verwaltung zu den Bedenken und Hinweisen der Ortsteile ergänzt:

Azmansdorf - Stellungnahme vom 23.04.2018

Das Konzept zum ruhenden Lkw – Verkehr im GVZ Erfurt wird durch den Ortsteilrat eingehend beraten.

Der Ortsteilrat weist darauf hin, dass alle Varianten bevorzugt werden, die vorsehen, dass das

Niederschlagswasser in östliche Richtung abgeleitet wird, da die Kapazität des Regenrückhaltebeckens West bei diversen Starkregenereignissen keine Aufnahmekapazität mehr hat.

Der Ortsteilrat fordert eine zeitnahe Umsetzung einer Lösungsmöglichkeit, um die hygienischen Bedingungen im GVZ schnellstmöglich zu verbessern.

dazu die Verwaltung:

Der Jour Fixe mit der SVG am 24.08.2018 fand u. a. unter Beteiligung des Entwässerungsbetriebes statt, womit auf die erforderliche Expertise in Sachen Abwasserbeseitigung zurückgegriffen werden konnte.

Die Verwaltung befürwortet und unterstützt eine zeitnahe Umsetzung der geplanten Parkplatzlösung.

Auch der 2. Grasmahd-Durchgang einschließlich der damit verbundenen Müllbeseitigung im Straßenbegleitgrün, der im September 2018 geplant ist, wird zur Verbesserung der Situation vor Ort beitragen.

Büßleben 25.04.2018

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 0662/18 - Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt. Diskutiert wird über die einzelnen Varianten, jedoch wird keine davon favorisiert. Die potenziell mögliche Variante soll weiter verfolgt und zur Umsetzungsreife gebracht werden.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Der Ortsteilrat Büßleben nimmt die DS 0662/18 - Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt zur Kenntnis.

dazu die Verwaltung:

Unter Berücksichtigung potentieller Synergieeffekte und in Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Investors fanden intensivere Gespräche derzeit ausschließlich zur Variante-A-Fläche (siehe Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im GVZ, DS 0662/18, Nr. 3.1) statt. Die Entscheidung liegt allein beim Investor.

Hochstedt - Stellungnahme vom 23.04.2018

Das Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt wird vom Ortsteilrat Hochstedt begrüßt.

Vorzugsvariante ist die Fläche links von der Hauptzufahrt in den Kreisel (3.4.2).

In Bezug auf die Variante B: "Halbrund an der Büßlebner Grenze – anteilig" möchten wir darauf hinweisen, dass die Ortslage Hochstedt nicht durch Lärm und Abgase beeinträchtigt wird.

Für den Fall der Realisierung dieser Variante wünschen wir eine Einzäunung und verstärkte Eingrünung.

dazu die Verwaltung:

Die Vorzugsvariante des Ortsteils deckt sich nicht mit der des Investors. Da aber auch Variante B aus den aktuellen Betrachtungen des Unternehmens herausgefallen ist, kann die weiter verfolgte Variante-A-Fläche einen durchaus ortsverträglichen Kompromiss darstellen. Die Rahmenbedingungen für das Vorhaben regelt der gültige Bebauungsplan.

Linderbach - Stellungnahme vom 26.04.2018

Der Ortsteilrat Linderbach nimmt das Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt zur Kenntnis.

Der Ortsteilrat fordert eine kurzfristige Verbesserung der sanitären Bedingungen.

dazu die Verwaltung:

siehe Stellungnahme zu Azmannsdorf

Vieselbach - Stellungnahme vom 25.04.2018

Das Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt wird unter Beachtung folgender Änderungen/Hinweise bestätigt:

1. Prüfung weiterer Standorte für einen Autohof außerhalb des GVZ in Richtung Autobahn.
2. Ausgleichsflächen sind in Vieselbach vorhanden und sollen genutzt werden.
3. Wo ist eine 3. Ausfahrt GVZ vorgesehen? Kann diese für den Autohof genutzt werden?
4. Die Variante B: "Halbrund An der Bübleber Grenze – anteilig" ist auszuschließen.

dazu die Verwaltung:

zu 1.) Darauf hat die Stadtverwaltung Erfurt unter Berücksichtigung der derzeitigen Stadtgrenzen keinen Einfluss.

zu 2.) In der Auseinandersetzung mit der Variante-A-Fläche hat Amt 61 nochmals darauf verwiesen, dass Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen müssen. Da eine B-Plan-Änderung nicht vorgesehen ist, können keine Flächen in Vieselbach (= außerhalb des B-Plans) herangezogen werden.

Für alternative Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des B-Plans laufen Voruntersuchungen.

zu 3.) Hinter den Medienberichten zur 3. Ausfahrt verbirgt sich eine geplante Baumaßnahme von Zalando auf deren Grundstück zur Entlastung des Kreisels. Diese mündet in die 2. Ausfahrt.

zu 4.) Die Realisierung des Parkplatzvorhabens wäre lt. B-Plan auf der Variante-B-Fläche zulässig, ein Ausschluss daher unrechtmäßig. Da der Investor jedoch Variante A präferiert, wird Variante B in diesem Zusammenhang derzeit nicht weiter verfolgt.

Anlagen

Folienpräsentation der SVE zur GVZ-Vereinsversammlung 29.08.2018

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

11.09.2018

Datum